

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermietung KUNZ Sport AG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Saison-, Tages oder Jahresvermietung von Winterausrüstung, Kinderbikes und Fahrradzubehör, die zwischen dem Vermieter und dem Mieter abgeschlossen werden. Testbikes sind von diesen Bestimmungen ausgenommen.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Winterausrüstung (Ski, Langlaufski, Snowboards inkl. deren Bindungen, Skischuhe, Snowboardschuhe, Stöcke, Schneeschuhe), Roll-Skis, Kinderfahrräder, Fahrradträger (Thule), Fahrradanhänger (Thule) sowie Fahrradkindersitze (Shotgun). Die genaue Ausstattung wird im Mietbeleg spezifiziert.

3. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag kommt zustande, sobald das Material bezahlt ist.

4. Mietdauer

Die Wintersaisonmiete dauert bis zum 30. April. Die Jahresmiete bei Kinderbikes dauert 365 Tage. Tageweise Mieten und andere Mietzeiträume werden individuell gehandhabt. Die Miete beginnt mit der Übergabe der Ausrüstung an den Mieter und endet mit der Rückgabe an den Vermieter. Bei Überziehung der Mietdauer wird das gemietete Material in Rechnung gestellt zuzüglich 35.- CHF Bearbeitungsgebühr (Wintermaterial). Überziehungen der Mietdauer von Kinderbikes, Fahrradträger, Fahrradanhänger und Fahrradkindersitzen werden mit 30.- CHF verrechnet.

5. Umtausch

Umtausch von Mietmaterial ist bei Saison- oder Jahresmieten möglich, wenn die Grösse oder die Kategorie nicht passt (Aufpreise vorbehalten). (Mehr-) Tagesmieten sind ausgenommen. Ein Umtausch innerhalb derselben Produktkategorie ist nicht möglich (z.B. Basic-Ski in der gleichen Länge). Schuhe sind ausgenommen.

6. Sorgfaltspflicht und Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, die Ausrüstung sorgfältig und bestimmungsgemäss zu benutzen. Der Mieter haftet für alle Schäden und den Verlust der Ausrüstung während der Mietdauer (siehe Punkt 9). Der Vermieter bleibt Eigentümer des Materials.



Leuenplatz 6 | 6130 Willisau



Kornfeldstrasse 1 | 6210 Sursee



Bahnhofstrasse 37 | 6210 Sursee



Kornfeldstrasse 1 | 6210 Sursee

7. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht für Unfälle, Verletzungen oder Sachbeschädigung, die durch die Nutzung der Ausrüstung entstehen.

8. Verhalten bei Diebstahl oder Beschädigung

Bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung durch Dritte ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Zur Tatbestandsaufnahme ist in jedem Fall die Polizei beizuziehen.

9. Rückgabe der Ausrüstung

Die Ausrüstung ist während den Ladenöffnungszeiten in einem ordnungsgemässen und kompletten Zustand zurückzugeben (Material gereinigt und private Beschriftungen entfernt). Defekte Teile müssen bei der Rückgabe gemeldet werden.

10. Zustand der Ausrüstung bei der Rückgabe

Ist das Material bei der Rückgabe nicht mehr weiterverwendbar, werden untenstehende Aufwandsentschädigungen fällig. Als nicht mehr weiterverwendbar gelten übermässige Beschädigungen und Defekte sowie nicht entfernbare, private Beschriftungen (Preise inkl. Bindungen).

Skis Kinder, bis und mit Skilänge 129cm	50.- CHF
Skis Kinder, ab Skilänge 130cm	100.- CHF
Langlaufskis Kinder	100.- CHF
Skis & Langlaufskis Erwachsene	200.- CHF
Skischuhe Kinder	50.- CHF
Skischuhe Erwachsene	100.- CHF
Skistöcke	15.- CHF
Langlaufstöcke	25.- CHF
Snowboards Kinder (bis Länge 139cm)	100.- CHF
Snowboards Erwachsene	200.- CHF
Schneeschuhe	50.- CHF
Kinder Alltagsvelo	200.- CHF
Kinder Mountainbike (ungefedert und Hardtails)	400.- CHF
Kinder Mountainbike (Fully)	600.- CHF
Fahrradträger und -anhänger Thule	450.- CHF
Fahrradkindersitz Shotgun	150.- CHF



Leuenplatz 6 | 6130 Willisau



Kornfeldstrasse 1 | 6210 Sursee



Bahnhofstrasse 37 | 6210 Sursee



Kornfeldstrasse 1 | 6210 Sursee

11. Stornierung

Wintervermietung: Ist der Mieter aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, den Mietgegenstand frühzeitig zu retournieren, kann er dies bis am 31. Januar mit Vorweisen eines Arzteugnisses tun. Die Mietkosten abzüglich CHF 50.- Unkostenbeitrag werden auf dem Kundenkonto gutgeschrieben. Nach dem 31. Januar besteht in keinem Fall Anspruch auf eine Rückvergütung des Mietbetrages oder eines Teiles davon.

Ausnahme Skitag Schule: Wenn Wintermietmaterial explizit für einen Schul-Skitag gemietet und bezahlt wurde, werden die Mietkosten im Falle einer Absage des Skitages durch die Schule zu 50% in Form einer Vermietungsgutschrift rückerstattet. Dieser Gutschein wird an eine spätere Miete angerechnet.

Velovermietung: Ist der Mieter aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, den Mietgegenstand frühzeitig zu retournieren, werden während den ersten 30 Tagen der Mietdauer 50% zurückerstattet. Ab dem 31. Tag gibt es keine Rückerstattung mehr.

12. Nutzungsberechtigte

Der gemietete Mietgegenstand darf nur vom Mieter benutzt werden. Eine Untermiete ist untersagt.

13. Datenschutz

Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und zum Zweck der Vertragsabwicklung. Die detaillierten Datenschutzbestimmungen sind online unter www.go-in.ch/datenschutzerklaerung ersichtlich.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Vertrag unterliegt materiellem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Willisau.

Vermieter

KUNZ Sport AG
Leuenplatz 6
6130 Willisau
willisau@go-in.ch
041 970 18 66

Stand: 26.05.2026



Leuenplatz 6 | 6130 Willisau



Kornfeldstrasse 1 | 6210 Sursee



Bahnhofstrasse 37 | 6210 Sursee



Kornfeldstrasse 1 | 6210 Sursee